

Hinweise zur Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung wird in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt (gestrecktes Prüfungsverfahren).

Teil 1 der Abschlussprüfung

Teil 1 findet zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres statt. Er besteht aus dem Prüfungsbereich

- **Informationstechnisches Büromanagement** (mit berufstypischen Aufgaben, die schriftlich computergestützt bearbeitet werden).

Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten und geht mit einer Gewichtung von 25 % in die Gesamtbewertung ein.

Teil 2 der Abschlussprüfung

Teil 2 findet am Ende der Berufsausbildung statt. Er besteht aus den Prüfungsbereichen:

- **Kundenbeziehungsprozesse** (mit berufstypischen Aufgaben, die schriftlich bearbeitet werden).

Die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten und geht mit einer Gewichtung von 30 % in die Gesamtbewertung ein.

- **Wirtschafts- und Sozialkunde** (mit fallbezogenen Aufgaben aus der Berufs- und Arbeitswelt, die schriftlich bearbeitet werden).

Die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten und geht mit einer Gewichtung von 10 % in die Gesamtbewertung ein.

- **Fachaufgabe in der Wahlqualifikation** (in Form eines fallbezogenen Fachgesprächs auf der Grundlage einer der festgelegten Wahlqualifikationen).

Die Prüfungszeit beträgt 20 Minuten und geht mit einer Gewichtung von 35 % in die Gesamtbewertung ein.

Wahlqualifikationen können sein:

1. Auftragssteuerung und -koordination
2. kaufmännische Steuerung und Kontrolle
3. kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
4. Einkauf und Logistik
5. Marketing und Vertrieb
6. Personalwirtschaft
7. Assistenz und Sekretariat
8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
9. Verwaltung und Recht (nur öffentlicher Dienst)
10. öffentliche Finanzwirtschaft (nur öffentlicher Dienst)

Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling

- für *jede der beiden* festgelegten Wahlqualifikationen einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe oder
- *eine von zwei* praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm am Tag der Prüfung vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln. Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen.

Bestehen der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt erreicht wurden:

- im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
- in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.

Ergänzungsprüfung:

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn

- einer der Prüfungsbereiche schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und
- die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Prüfung der kodifizierten Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft. Hierfür kommt eine im Rahmen der Berufsausbildung nicht gewählte Wahlqualifikation in Betracht. Die Prüfung ist im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung Teil 2 durchzuführen und erfordert eine separate Anmeldung bei der IHK.

Für die Prüfung der Zusatzqualifikation gelten die entsprechenden Vorgaben wie für den Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation.